

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 EU-Finanzpolitik – EFSF/ESM
- TOP 2 Evaluierung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems
- TOP 3 Demokratische Herausforderungen der EU in der aktuellen Krisensituation
- TOP 4 Verschiedenes
- TOP 5 EU-Integrationsprozess und die Rolle der nationalen Parlamente
- TOP 6 Mehrjähriger Finanzrahmen und Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013
- TOP 7 Energie- und Klimapolitik

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 1 EU-Finanzpolitik – EFSF/ESM

Das Thema wurde erörtert.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 2 Evaluierung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems

Berichterstatter: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zur Evaluierung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zur Kenntnis. Sie betrachten die Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente als ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass eine europäische Rechtsetzung nur erfolgt, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen weiter fest, dass sowohl die politischen Voraussetzungen für die Nutzung als auch die Ausgestaltung des Instruments der Subsidiaritätskontrolle noch wenig konsolidiert sind. Sie befürworten daher – auch zur Abgrenzung gegenüber der Stellungnahme im Rahmen des politischen Dialogs – die Entwicklung klarerer Anwendungskriterien.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für erforderlich, dass bei zentralen, politisch bedeutsamen Dossiers etwaige Subsidiaritätsbedenken effektiv, d. h. mit dem erforderlichen Stimmenquorum, vorgebracht werden. Sie befürworten daher eine intensivere Koordinierung der nationalen Parlamente. Diese sollte sich auf die Identifizierung politisch wichtiger Rechtsetzungsvorhaben mit einer potenziellen Subsidiaritätsproblematik konzentrieren. Dazu ist auch auf nationaler Ebene eine engere Abstimmung zwischen Bundesrat und Bundestag in Subsidiaritätsfragen erforderlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Stelle im Deutschen Bundesrat zur regelmäßigen Teilnahme an den Brüsseler Treffen der Parlamentsvertreter. Sie gehen davon aus, dass auf diese Weise die Positionen des Bundesrates effektiv in die europäische Diskussion eingebracht werden können.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz haben die erstmalige Auslösung der „gelben Karte“ im Rahmen des Kommissionsvorschlags zur „Monti-II-Verordnung“ und den darauf folgenden Rückzug des Vorschlags durch die Kommission zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz messen diesem ersten Fall eine große Bedeutung zu. Sie gehen davon aus, dass dieses Dossier innerhalb der Europäischen Kommission durch die erfolgreiche Subsidiaritätsrüge eine besondere Aufmerksamkeit bekommen und die „gelbe Karte“ unmittelbar zum Rückzug des Kommissionsvorschlags beigetragen hat. Dies zeigt, dass die Subsidiaritätsrüge wirksam werden kann.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, bei einer gegebenenfalls künftig erforderlichen Revision der europäischen Verträge die normierten Voraussetzungen für die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge im Hinblick auf deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen, dazu gehören auch die kurze Rügefrist und die Quoren.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für erforderlich, verstärkt den politischen Dialog im Rahmen der Barroso-Initiative zur inhaltlichen Auseinandersetzung und für eine konstruktive Debatte über aktuelle und angekündigte Rechtsetzungsvorschläge der Kommission zu nutzen.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 3 Demokratische Herausforderungen der EU in der aktuellen Krisensituation

Berichterstatter: Brandenburg, Niedersachsen

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Brandenburg und Niedersachsen über die europapolitische Kommunikation zur Kenntnis.

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die europapolitische Kommunikation in Deutschland eine gemeinsame Aufgabe der deutschen Länder, des Bundes und der europäischen Institutionen ist. Es muss das Ziel der beteiligten Akteure (EU, Bund, Länder) sein, die Wirkkraft der Zusammenarbeit zu verbessern und die Reichweite der Aktionen insbesondere auf der regionalen und lokalen Ebene zu erhöhen. Es ist dabei auf eine größtmögliche Bürgernähe zu achten, die eine frühzeitige Beteiligung der Länder voraussetzt. Die politischen Akteure sollten sich dabei ihrer Vorbildfunktion für eine positive Vermittlung des europäischen Einigungsprozesses bewusst sein, insbesondere in der Darstellung über die Medien.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Kommunikationsinitiative des Auswärtigen Amtes „Europa erklären – Europa diskutieren“. Das klare Bekenntnis zur Europäischen Union ist in der jetzigen

Situation der EU wichtig und notwendig. Diese Initiative soll den Bürgerinnen und Bürgern den Wert der EU bewusst machen und eine Diskussion über die Zukunft Europas anregen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz empfehlen, dass das Auswärtige Amt seine europapolitische Kommunikationsstrategie um regionale und lokale Aspekte erweitert und die Länder an einer gemeinsamen Gestaltung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Sie bitten darum, den Katalog der Initiativen um weitere länderspezifische Maßnahmen zu ergänzen und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europe Direct Informationszentren (EDICs) auf regionaler und lokaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland leisten. Sie nehmen die im Antwortschreiben der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2012 auf den Beschluss der Europaministerkonferenz vom 6. September 2012 aufgeführte Zusage, die neue Generation der EDICs im Falle einer Mittelerhöhung des EU-Haushalts entsprechend zu berücksichtigen, zur Kenntnis. Sie fordern die Europäische Kommission auf, vorhandene Haushaltsmittel zugunsten einer höheren finanziellen Förderung der EDICs, unabhängig von einer Mittelerhöhung des EU-Haushaltes, umzuschichten. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich weiterhin bei der Europäischen Kommission für die Erhöhung der finanziellen Förderung auszusprechen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die „Europawoche“ das öffentlichkeitswirksamste Instrument der europapolitischen Kommunikation der Länder der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Bündelung der Veranstaltungen in der Europawoche hat sich bewährt, wenngleich dadurch eine durchgängige Vermittlung europäischer Themen nicht ersetzt werden kann.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz legen fest, dass die Europawoche 2013 zwischen dem 4. und 12. Mai durchzuführen ist. Sie bekräftigen, dass sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche mit dem Bund,

der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament partnerschaftlich eng zusammenarbeiten.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verständigen sich darauf, den "EU-Projekttag an deutschen Schulen" weiterhin möglichst an einem bundesweit einheitlichen Termin, vorzugsweise im Rahmen der Europawoche, durchzuführen. Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des EU-Projekttagess werden entsprechend der bewährten Verfahren gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den Landeszentralen für politische Bildung¹ und unter Einbeziehung der Kultusministerkonferenz abgestimmt.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die UAG Kommunikation, zusammen mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission frühzeitig im Jahr 2013 gemeinsame Maßnahmen im Hinblick auf die Europawahl 2014 mit dem Ziel zu erarbeiten, bei den Bürgerinnen und Bürgern für eine Teilnahme an der Europawahl zu werben.
8. Der EMK-Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss dem MPK-Vorsitz, der KMK, der Bundesregierung der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

¹ In Niedersachsen wird das für Europakommunikation zuständige Europäische Informations-Zentrum (EIZ) diese Aufgabe für das Land übernehmen.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 4 Verschiedenes

Die Themen EU-Erweiterung und Finanzierung der Europäischen Rechtsakademie (ERA) wurden erörtert.

Die nächste Europaministerkonferenz findet am 21. März 2013 in Brüssel statt.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 5 EU-Integrationsprozess und die Rolle der nationalen Parlamente

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen,
Rheinland-Pfalz, Saarland

Das Thema wurde erörtert.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 6 Mehrjähriger Finanzrahmen und Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen

Die Mitglieder der EMK verständigten sich darauf, dass der Vorsitzende ein Schreiben mit spezifischen Positionen der Länder an die Bundesregierung übermittelt.

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 7 Energie- und Klimapolitik

Berichterstatter: Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen über die Stresstests von Kernkraftwerken, den Ausbau der Energienetze in Europa und die Europäische Klimapolitik zur Kenntnis.

Stresstests von Kernkraftwerken

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die hohe Bedeutung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und der Initiative der Europäischen Kommission. Sie begrüßen, dass nunmehr die Ergebnisse der Stresstests kerntechnischer Anlagen europaweit vorliegen.
3. Sie halten wegen der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Störfällen und Reaktorunglücken, aber auch in geringerem Maße von Störfällen bestimmter Größenordnung, höchste Sicherheitsstandards in Europa für erforderlich. Deswegen und aus Gründen der Glaubwürdigkeit müssen trotz der in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hohen Sicherheitsstandards auch in Deutschland die festgestellten Lücken

geschlossen und die vorgeschlagenen weiteren Verbesserungen und Optimierungspotenziale bei den sicherheitstechnischen Merkmalen ernst genommen und realisiert werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind wie die Europäische Kommission der Ansicht, dass die nationalen Aktionspläne zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit einschließlich der Zeitpläne für die Umsetzung bis zum Jahresende 2012 aufgestellt und veröffentlicht werden sollen und dass die Umsetzung ebenfalls mit der Methode der gegenseitigen Überprüfung („Peer Review“) kontrolliert werden soll. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Bundesregierung auf, sich für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission europaweit einzusetzen.
5. Den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ist bewusst, dass die Stresstests aus Anlass der Katastrophe von Fukushima auf Naturkatastrophen fokussiert waren. Dennoch halten sie eine Erweiterung der Stresstests auf menschlich verursachte Gefährdungspotentiale wie Terrorakte und Flugzeugabstürze für dringend erforderlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen insofern auf ihren Beschluss vom 26. Mai 2011, stellen jedoch fest, dass die von Menschen verursachten Risiken wie Flugzeugabstürze und Explosionen in der Nähe von Kernkraftwerken zwar nicht in der erwarteten Weise, sondern mittelbar in die Stresstest einbezogen wurden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es darüber hinaus für notwendig, dass verbindliche, einheitliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau in der Europäischen Union geschaffen werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen deshalb die Ankündigung der Überarbeitung der Richtlinie für nukleare Sicherheit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen insofern auch auf ihren Beschluss vom 2./3. November 2011.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Ansicht, dass es in der Logik der deutschen Energiewende liegt, in Europa einen Diskurs über die zukünftige Rolle der Kernenergie zu führen. Der Diskurs muss mittel- und

langfristig angelegt sein und mit Rücksicht darauf erfolgen, dass die Entscheidung über den Energiemix eine nationale Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist und bleiben muss.

Ausbau der Energienetze in Europa

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für unerlässlich, die Stromversorgung Europas grenzüberschreitend sicherzustellen und die Voraussetzung für die Einspeisung eines höheren Anteils an erneuerbaren Energien in die Netze, insbesondere aus Wind und Sonne, aus zentralen, wie zunehmend auch aus dezentralen Quellen, zu schaffen. Die erneuerbaren Energien sollen als tragende Säule der Energieversorgung auch in Europa eingebunden werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Energie bezahlbar bleiben und bei der Entwicklung erneuerbarer Energieträger der Gesichtspunkt der Kosteneffizienz beachtet werden muss.
9. Auch zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“, die im Rahmen des EU-Kernziels Klimawandel und Energie eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes von 20 % gegenüber dem Stand von 1990, eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien auf 20 % sowie einen Anstieg der Energieeffizienz um 20 % beinhaltet, halten die Mitglieder der Europaministerkonferenz einen funktionierenden Energiebinnenmarkt sowie den Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur (Netze, Speicherkapazitäten, Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) und der technologischen Innovationen für erforderlich. Hierbei sind auch die Standorterfordernisse der stromintensiven Wirtschaftszweige zu beachten.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betrachten die Stromnetze als Schlüsselfaktor für die stärkere Aufnahme Erneuerbarer Energien. Hierzu ist insbesondere beim Netzausbau eine verstärkte EU-weite Kooperation notwendig. Es müssen immer mehr Windparks im Norden mit den Verbrauchszentren vornehmlich im Süden der Republik verbunden sein. Wasserkraftanlagen in Skandinavien, die verlässlichen Strom aus erneuerbaren Energiequellen liefern, sollen in der Zukunft einer

emissionsfreien Stromversorgung auch die südlichen Nachbarn beliefern. Neben dem Netzausbau ist die Speicherung erneuerbarer Energien ein weiterer zentraler Punkt einer sicheren Stromversorgung.

11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass auch eine Evaluation und Stärkung bestehender Finanzierungsinstrumente erforderlich ist. Sie erinnern daran, dass der notwendig erkannte Energieinfrastrukturausbau in erster Linie eine Frage der Unternehmen ist. Bei der Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben sollte ein strenger Maßstab angelegt werden.